

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 34

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weltläufen sozusagen nach größeren und kleineren Wohnungen. Diese Erscheinung ruft natürlich eine teilweise starke Steigerung der Mietzinse hervor. Der immer größer werdende Mangel an Wohnungen findet seine Ursache in der starken Überhandnahme der Uhrenindustrie. Wohnungshäuser werden aber sozusagen keine erstellt, weil das Bauen eben jetzt eine kostspielige Sache ist.

Zur Wohnungsnot in Solothurn. Eine stark besuchte Versammlung der freisinnig-demokratischen Partei beschloß, von den städtischen Gemeindebehörden energische Maßnahmen zur Bekämpfung der bestehenden Wohnungsnot zu fordern, entweder durch Erleichterung der privaten Bautätigkeit oder durch kommunale Wohnungsbauten. Es sollten mindestens 60 neue Wohnungen erstellt werden.

Bauliches aus den Gemeinderatsverhandlungen in Balsthal (Solothurn). Der Vorsitzende teilt mit, daß mit dem Bau eines Feuerwehrmagazins in der Klus begonnen werden könne, wenn die vom Kantonsrat genehmigte Expropriation erledigt, resp. mit Herrn Born eine Verständigung erzielt sei. — Bei diesem Anlaß wird die Frage aufgeworfen, ob nicht mit dem Neubau die Erstellung einer Wohnung verbunden werden könne. Allseitig wird diese Anregung unterstützt und beschlossen, einen Architekten mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zu betrauen.

Der Bau eines Lagerhauses mit Wohnung beim Bahnhof Balsthal (Solothurn) für den landwirtschaftlichen Bezirksverein ist nun beschlossen und soll demnächst in Angriff genommen werden.

(Korr.) **Die Steinachkorrektions Tablat (St. Gallen)** wird voraussichtlich noch eine Erweiterung bezw. Ergänzung erfahren. Im ersten, heute beinahe ausgebauten Projekt, ließ man ungefähr in der Mitte der Korrektionsstrecke ein Stück frei, weil die Uferabbrüche dort nicht aufrateten. Beim Voranschlag von über einer Viertelmillion Franken konnte man ja auch die Hoffnung hegen, daß beim Eintreffen von besonders günstigen Umständen bei der Bauausführung noch so viel vom Kredit übrig bleibe, daß man dann dieses fehlende Zwischenstück nachträglich noch erstellen könne. Inzwischen sind aber die Baukosten derart gestiegen, daß von derartigen Einsparungen wohl keine Rede mehr sein kann. Laut einer amtlichen Mitteilung ist für das Zwischenstück ein Kosten voranschlag von Fr. 70,000 aufgestellt worden. Der Große Rat des Kantons St. Gallen wird zweifellos dem Staatsbeitrag von 25 % gleich Fr. 17,500 zustimmen. Die Gemeinde Tablat wird 10 % leisten, der Bund, an dessen Departement des Innern das Projekt abgegangen ist, 40 %, so daß den Beteiligten noch 25 % verbleiben.

Alphüttenbau im Kanton St. Gallen. Die Ortsbürgerversammlung Buchs hat mit großer Mehrheit den Wiederaufbau der im Frühjahr durch eine Lawine zerstörten großen Alphütten-Anlage auf Malschäl-Oberfläß am Fuße des Krummsteins im Moiergebiet, im Voranschlag von Fr. 26,000 beschlossen. Herr Ortspräsident Rothberger hat sich um den guten Ausgang der Angelegenheit ein besonderes Verdienst erworben.

Bauprojekte des Kantons Graubünden. Der Reglerungsrat richtet an den Großen Rat vier Vorschläge betreffend:

1. Umbau der Steingallerie an der Straße Bonaduz-Verjan;
2. Entwässerung bei Pigieinas an der Straße Lanz-Beidenbad;
3. Klassifikation der Kommunalstraße Sculms-Bonaduz;
4. Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Ruhbarmachung der Wasserkräfte.

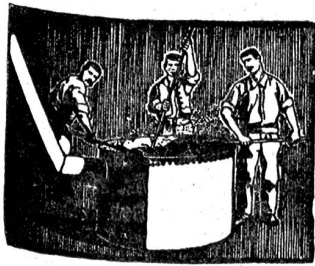
Verbandswesen.

Vertreter des Schweiz. Flaschnermeisterverbandes und der Bündner Flaschnermeister hatten laut „Freier Rätler“ unterm 9. November 1917 eine gemeinsame Konferenz zur Besprechung der Lage im Flaschnerhandwerk. Das Resultat der Konferenz war, daß beschlossen wurde, sofort die Initiative zu ergreifen, zwecks Gründung eines Kantonal-bündnerischen Flaschnermeisterverbandes. Es werden nun Statuten hierfür ausgearbeitet und auf den Monat Dezember 1917 eventuell Januar 1918 eine allgemeine Flaschnermeister-Tagung für den Kanton Graubünden einberufen. Zur Orientierung kann angeführt werden, daß der Schweizerische Flaschnermeister-Verband für seine Mitglieder und zu Händen der Behörden einen Leitfaden für die Berechnung von Spenglerarbeiten ausgearbeitet hat in Verbindung mit dem Schweiz. Installateur-Verband. Dieser „Leitfaden“ gilt als Berechnungsgrundlage zum allgemein gültigen Flaschner-Preisstarif.

Ferner hat der Schweiz. Flaschnermeister-Verband für seine Mitglieder eine schweizerische Zentral-Einkaufsstelle geschaffen, die sich mit der Einkaufsbeforgung der Gebrauchsmaterialien im Flaschnerhandwerk und Installateurengewerbe befaßt, zurzeit speziell mit dem Einkauf und der Vermittlung an die Mitglieder des Schweizer. Flaschnermeisterverbandes, d. h. seiner sämtlichen kantonalen Sektionen, von Kupfer, Blei, Zinn usw.

Thurgauischer Gewerbeverein. Im „Schaffli“ in Amriswil tagte am 11. November der große Kantonalvorstand, mit Zuzug von zahlreichen Vertretern der Sektionen und einiger Gastverbände zur außerordentlichen Delegiertenversammlung erweitert. Nachdem der Gewerbeverein Weinfelden mit der Durchführung der Lehrlingsprüfungen 1918 betraut worden war, folgte als Haupttraktandum ein Vortrag von Gewerbesekretär Gubler über die Schaffung eines kantonalen Submissionsamtes. Einleitend wurde an unsere bisherigen Bemühungen zur Besserung des Submissionswesens erinnert (kantonale Submissionsverordnung, wegleitende Grundsätze, Gemeindeglemente usw.) und sodann insbesondere betont, daß der springende Punkt in exakter Kalkulation, seriöser Berechnung von Rohmaterial, Arbeitszeit und vorab der Unkosten liege. Man muß den vergebenden Instanzen klipp und klar nachweisen können, welches der angemessene Preis für eine Leistung sei. Da müssen die Berufsverbände energisch mithelfen, Sachverständige zur Verfügung stellen; der Referent empfiehlt ihnen auch, diesen Winter halbtägige Kurse lediglich für Unkostenberechnung (Kalkulation) zu veranstalten. Die „Zentralstelle für das Submissionsamt“ soll sich mit der Zeit eine Sammlung von Preisberechnungen anlegen und so zu einer wertvollen Preisstatistik kommen. Dann trat der Sprecherbe auf das vom Gewerbesekretariat entworfene und vom leitenden Ausschuss vorgängig durchberatene Reglement ein und machte insbesondere auf die Punkte aufmerksam, die noch näherer Besprechung rufen werden: Zahl der Sachverständigen, Fakultativum oder Obligatorium, „erhebliche“ Preisdifferenzen, Organisation usw. Nach dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag wurde einstimmig eintreten auf die Vorlage beschlossen. Die Einzelberatung rief einer interessanten Diskussion, wobei namentlich über die Frage, bei welchen Preisunterschieden die Tätigkeit des Submissionsamtes einzusetzen hätte, länger debattiert wurde. Schließlich wurde dem Entwurf in globo zugestimmt.

Ueber den Großratsbeschuß betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen



Brückenisolierungen • Kiesklebedächer

verschiedene Systeme

Asphaltarbeiten aller Art

erstellen

552

Gysel & Odinga, Asphaltfabrik Käpfnach, Horgen

• • Telephon 24 • • Goldene Medaille Zürich 1894 • • Telegramme: Asphalt • •

referierte ebenfalls Gewerbesekretär Gubler. Nachdem dessen Bestimmungen kurz erläutert und die unbedingte Notwendigkeit dieser Zulagen namentlich auch für die Lehrerschaft nachgewiesen worden war, skizzierte der Sprechende auch die derzeitige Lage von Handwerk und Gewerbe, von dem ein großer Teil unter der Teuerung und der Not der Zeit nicht minder leide als viele Beamte, Angestellte und Arbeiter. Wenn nun auch ein fixes Einkommen, eine sichere Existenz in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen sehr zu würdigen sei, so hätten doch die Fixbesoldeten keine Möglichkeit, die Preissteigerung in späterer „besserer Konjunktur“ auszugleichen, wie wir dies für die Geschäftsleute erhoffen. Der thurgauische Gewerbebestand war noch immer dafür zu haben, wenn es einen gesunden Fortschritt zu verwirklichen galt (landwirtschaftliche Winterschule, vierter Seminarskurs, acht volle Schuljahre); er wird auch diesmal nicht egoistisch denken, sondern von allgemein wirtschaftlichen und politischen Erwägungen aus für die Vorlage eintreten.

Nach kurzer, zustimmender Diskussion wurde einstimmig folgende Resolution beschlossen:

„Die heutige außerordentliche Delegiertenversammlung des thurgauischen Gewerbevereins empfiehlt nach Anhörung eines Vortrages von Gewerbesekretär Gubler über den Großratsbeschluss betreffend die Ausrichtung von Kriegsteuerungszulagen dem thurgauischen Gewerbeverband und allen Stimmberechtigten einhellig Annahme der Vorlage. Die Versammlung drückt dabei die Erwartung aus, daß Behörden und Private auch den Gewerbetreibenden gegenüber, die unter der Not der Zeit zum großen Teil ebenso sehr leiden, Entgegenkommen erweisen zur Verwirklichung einer Reihe von dringlichen gewerblichen Postulaten.“

Kantonalspräsident Stein gedachte kurz des 25 jährigen Bestandes des thurgauischen Gewerbevereins, der in einer bescheidenen Feier gewürdigt werden soll, insbesondere auch durch Herausgabe einer Gedenkschrift. Der schweizerische Gewerbeverband empfiehlt den Kantonalvereinen die Wahl von Militär-Beurlaubungskommissionen; der vorgerückten Zeit wegen wurde die Angelegenheit dem leitenden Ausschuss zur Erledigung überwiesen.

Der Gewerbeverein und der Rabattverein Romanshorn hatten gewünscht, daß man an den Regierungsrat, eventuell an den Bundesrat gelangen möchte mit der Eingabe, der Ladenschluß sei am Samstag auf 8 Uhr und das Öffnen der Läden am Morgen eine Stunde früher anzusehen. Da von der Geschäftsleitung des thurgauischen Detaillistenverbandes bereits früher eine ähnliche Anregung beim schweizerischen Rabattverband gemacht worden war und Aussicht besteht, daß wenigstens dem Begehren hinsichtlich des Ladenschlusses am Samstag entsprochen werde (ist bereits geschehen; d. Red.), erklärten sich die Vertreter von Romanshorn als befriedigt.

Architekt Scherrer in Kreuzlingen ladet die thur-

gauischen Gewerbetreibenden zum Besuch der vom 9. bis 23. Dezember stattfindenden Weihnachtsausstellung ein; auf Anregung von Düsli-Romanshorn wird der Leit. Ausschuss bei jenem Anlaß einen thurgauischen Handwerkerfest arrangieren.

Zum Schluß verdankte der Präsident des thurgauischen Zimmermeisterverbandes Böllig-Orbon, die Einladung zur heutigen Tagung und erklärte unter dem Beifall der Versammlung den Beitritt dieses Verbandes zum thurgauischen Gewerbeverein. Ebenso sprach Oberst Brenner-Frauenfeld namens des thurgauischen Ingenieur- und Architektenverbandes sympathische Worte und versicherte dessen wohlwollende Unterstützung unserer Bestrebungen.

Mittlerweile war die Zeit zum Ausbruch gekommen und Kantonalspräsident Stein schloß mit dem Ausdruck der Freude und des Dankes die arbeitsreiche Tagung. („Thurgauer Zeitung“)

Ausstellungswesen.

Hebung der angewandten Kunst. Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung eine Postkarte über die Beteiligung des Bundes an den Bestrebungen zur Förderung und Hebung der angewandten (gewerblichen und industriellen) Kunst. Danach beteiligt sich der Bund an diesen Bestrebungen, indem er den periodischen nationalen Kunstausstellungen jeweils eine besondere Abteilung angliedert oder ihnen eine besondere kunstgewerbliche Ausstellung folgen läßt. Ferner leistet der Bund Subventionen an die Kosten dieser Ausstellungen, Stipendien an talentierte Künstler, die sich mit kunstgewerblichen Arbeiten befassen, und finanzielle Unterstützungen für im allgemeinen Interesse des Landes liegende Bestrebungen zur Förderung und Hebung des Kunstgewerbes. Zu diesem Zweck wird in den eidgenössischen Voranschlag jährlich eine Summe von 15,000 Franken aufgenommen. Dieser Kredit kann erhöht werden, wenn das Bedürfnis sich hierfür fühlbar macht und wenn die finanzielle Lage des Bundes es erlaubt.

Holzerport.

Ueber die Holzbaracktenlieferungen der Schweiz teilt der Schweiz. Baumeisterverband folgendes mit: In mehreren Blättern erschienen letzthin unter dem Titel „Holzbaracken für Amerika“ Mitteilungen über Baracktenlieferungen für das amerikanische Heer in Frankreich. Diese Angaben müssen richtiggestellt werden. Es stimmt, daß solche Lieferungsverträge bestehen, aber diese lauten auf viel kleinere Quantitäten. Die Uebernahme solcher Bauten erfolgte übrigens im Einverständnis mit den Landesbehörden, die die Ausfuhrquantitäten nach den Bedürfnissen und den Interessen des Landes bestimmen.